

# Haus- und Badeordnung Sport- und Freizeitzentrum Kroko-Fit

## Bereich Schwimmhalle

(Stand Januar 2023)

### I. Allgemeines

1. Die Haus - und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schwimmhalle.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtung ist pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist in der gesamten Einrichtung untersagt.
6. Flaschen aus Glas, Dosen usw. dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht genutzt werden.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Während des öffentlichen Schwimmens darf das Schwimmerbecken in keinem Fall von Nichtschwimmern genutzt werden.
9. Den Badegästen ist es nicht gestattet Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.
10. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.  
Über Fundgegenstände verfügt das Personal nach den gesetzlichen Bestimmungen (BGB § 9651/2).
11. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.

### II. Öffnungszeiten und Zutritt

12. Kassen- und Einlassschluss ist jeweils 1 Stunde vor Schließung der Schwimmhalle.
13. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken, ohne Minderung des Eintrittspreises.
14. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen.
  - c) Personen mit ansteckenden Krankheiten.
15. Kindern bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgerechtigten Begleitperson und Anmeldung beim Schwimmmeister gestattet.
16. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein.
17. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt.  
Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

### III. Besondere Bestimmungen für die Schwimmhalle

18. Die Badezeit beträgt einschließlich Aus- und Ankleiden 60 Minuten. Bei Überschreiten der Badezeit besteht eine Nachzahlungspflicht.
19. Den Garderobenschrank hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel während des Badens bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag von 10 € zu entrichten.
20. Der Verzehr von Speisen und Getränken innerhalb des Badebereiches ist nur an der Bar gestattet.
21. Der Badebereich darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.
22. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
23. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Garderoben und Duschräume der Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.
24. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
25. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
  - a) der Sprungbereich frei ist.
  - b) nur ohne Anlauf gesprungen wird.Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
26. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage sind untersagt. Die Benutzung von Schwimmflossen ist nicht gestattet. Schwimmhilfen sowie das Fang- und Werfspielen sind nur im Nichtschwimmerbecken gestattet. Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
27. Im Schwimmerbecken ist die Benutzung von Trainingsgeräten jeder Art nur in Absprache mit dem Schwimmmeister gestattet.

### IV. Haftung

28. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
29. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der mitgebrachten persönlichen Gegenstände wird nicht gehaftet.
30. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
31. Für Wertsachen und Bargeld haftet der Betreiber nicht.
32. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

### Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder des zugrunde liegenden Vertrages nicht berührt.

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Hausordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

Diese Hausordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die geltende Hausordnung für die weiteren Bereiche des Objektes hängen gesondert im Eingangsbereich des Sport- und Freizeitzentrum Kroko-Fit aus.

Geschäftsführung der sbf GmbH Radebeul